

Erziehungsbeauftragung

(gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz – JuSchG)

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,

nach § 5 JuSchG dürfen Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** öffentliche Tanzveranstaltungen nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person besuchen. Jugendliche **ab 16 Jahren** dürfen ohne Begleitung längstens bis **24 Uhr** bleiben, danach nur mit Begleitung. Auch bei Konzerten und anderen Veranstaltungen auf ticket.actionplace.world kann der Veranstalter eine Begleitung verlangen – maßgeblich sind die Angaben bei der jeweiligen Veranstaltung.

Wenn Sie Ihr Kind nicht selbst begleiten, können Sie für den Veranstaltungsbesuch eine volljährige Person Ihres Vertrauens mit der Aufsicht beauftragen (Erziehungsbeauftragung). Dafür können Sie das Formular auf der nächsten Seite verwenden.

Bitte beachten Sie:

- Die erziehungsbeauftragte Person muss **mindestens 18 Jahre** alt sein.
- Sie muss reif genug sein, um Ihr Kind verantwortungsvoll zu beaufsichtigen, und während der gesamten Veranstaltung bei Ihrem Kind bleiben.
- Sie darf während der Begleitung nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln stehen.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass der Heimweg Ihres Kindes – besonders am Abend – gesichert ist.
- Der Veranstalter muss nach § 2 JuSchG im Zweifel prüfen, ob die Begleitung berechtigt ist. Bitte geben Sie deshalb das ausgefüllte Formular und die Ausweise mit.

Ihre Aufsichtspflicht und Ihre Verantwortung für Ihr Kind bleiben auch dann bestehen, wenn Sie eine erziehungsbeauftragte Person benennen.

Ausweise und Datenschutz

Eine Ausweiskopie darf nur der Ausweisinhaber selbst oder eine andere Person mit seiner Zustimmung anfertigen (§ 20 Abs. 2 Personalausweisgesetz). Die Kopie muss deutlich als „**Kopie**“ erkennbar sein. Angaben, die für die Prüfung nicht nötig sind (z. B. Ausweisnummer, Zugangsnummer, Größe, Augenfarbe), dürfen geschwärzt werden – Name, Geburtsdatum, Foto und Unterschrift müssen lesbar bleiben. Formular und Ausweise werden ausschließlich zur Einlasskontrolle eingesehen.

Erziehungsbeauftragung (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG)

Die personensorgeberechtigte Person (in der Regel ein Elternteil)

Name, Vorname:

.....

Adresse:

.....

Telefon (am Veranstaltungstag):

.....

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Erziehungsaufgaben für die Dauer der unten genannten Veranstaltung für ihr minderjähriges Kind

Name, Vorname:

.....

Geburtsdatum:

.....

anlässlich der Veranstaltung

Name der Veranstaltung:

.....

Datum und Ort:

.....

auf die volljährige Begleitperson (erziehungsbeauftragte Person)

Name, Vorname:

.....

Geburtsdatum:

.....

Adresse:

.....

Telefon:

.....

☐ Die Begleitperson bleibt während der gesamten Veranstaltung bei dem Kind und sorgt für den sicheren Heimweg.

Ort, Datum:

.....

Personensorgeberechtigte/r

Erziehungsbeauftragte/r

Minderjährige/r

WICHTIG – AM EINLASS VORZEIGEN:

- dieses Formular, vollständig ausgefüllt und von allen drei Beteiligten unterschrieben
- Ausweis der erziehungsbeauftragten Person (Original)
- Ausweis oder Kinderreisepass der/des Minderjährigen
- Ausweiskopie der personensorgeberechtigten Person (als Kopie gekennzeichnet, siehe Seite 1)

Wir behalten uns vor, die Erziehungsbeauftragung zu prüfen und bei fehlenden oder unvollständigen Nachweisen den Zutritt zu verweigern. Gefälschte Angaben oder Unterschriften bringen wir zur Anzeige. Vielen Dank für Ihr Verständnis.